



Durchführungsbestimmungen für den EVN Girls Day

gültig für die Saison 2024/25

Präambel

(1) Diese Bestimmungen regeln die Durchführung der EVN Girls Days 2024/2025 und ergänzen die aktuellen Bestimmungen des ÖFB und NÖFV. Teilnahmeberechtigt sind Mädchen der Jahrgänge 2012, 2013, 2014.

(2) Im Bewerb dürfen außerdem maximal 2 Mädchen teilnehmen, die im Zeitraum 01.09.2011 bis 31.12.2011 geboren sind.

§1 Leitung, Organisation und Zuständigkeiten

(1) Mit der Organisation des EVN Girls Days ist das Jugendreferat betraut. Dieses zeichnet sich somit für die administrative Leitung und Durchführung Überwachung des Bewerbs verantwortlich.

(2) Für die Überwachung des EVN Girls Day Bewerb sind die jeweiligen EVN Girls Days Cheftrainer:innen verantwortlich. Sollte eine EVN Girls Days Mannschaft in einem Bewerbungsspiel gegen eine Durchführungsbestimmung verstoßen, erfolgt eine schriftliche Meldung der Cheftrainer:innen, bzw. der JHG O an die Verantwortlichen des NÖFV Jugendreferats. Das NÖFV Jugendreferat entscheidet je nach Schwere des Verstoßes. Folgende Strafen können vom NÖFV Jugendreferat beschlossen werden:

- a) Verwarnung
- b) Punkteabzug (je nach Schwere 1 bis 2 Punkte)
- c) Strafverifizierung (0:3)
- d) Ausschluss vom EVN Girls Days Bewerb 2024/2025.

(3) Es obliegt dem NÖFV, auf Grundlage der ÖFB- bzw. NÖFV-Meisterschaftsregeln über Fussballonline eine offizielle Ganzjahrestabelle aller 7 Spieltermine zu führen.

§2 Teilnahmeberechtigung und –verpflichtung

Teilnahmeberechtigt und –verpflichtet an diesem Bewerb sind die 8 EVN Girls Days Auswahlen der 8 JHG.

§3 Bewerbsdurchführung und Spielmodus

(1) Der Bewerb wird nach den internen Regeln des NÖFV gespielt.

(2) Feldgröße: verkleinertes Großfeld (75m mal 55m → Einhalten der Maße)

(3) Spielerinnenanzahl: 8+1

§4 Spielberechtigung und Ersatzspielerinnen

(1) Auf dem Online-Spielbericht können 16 Spielerinnen nominiert

(2) Es dürfen alle Spielerinnen unbeschränkt gewechselt werden. Ein Rücktausch ist gestattet (Empfehlung: Die verantwortlichen Cheftrainer:innen haben auf eine Mindestspielzeit von 25 Minuten pro Spielerin zu achten).

(3) Eine Spielerin, die während eines Spieljahres die EVN Girls Days Jugendhauptgruppe wechselt, ist nur für die erstgenannte Jugendhauptgruppe spielberechtigt.

(4) Die NÖFV-Talentförderung der Mädchen nimmt nur Spielerinnen mit gültigem LAZ-Vertrag in die Landesauswahl der Mädchen auf (Landesauswahltrainings, Ausbildungs.-Bewerbspiele).

§5 ERIMA –Dressen(EVN LOGO)

Es darf ausschließlich in den zur Verfügung gestellten Dressen gespielt werden. Falls es zu einer Farbgleichheit der Dressen kommen sollte, ist das erstgenannte Team für die Überziehleibchen verantwortlich.

§6 Spieltermine, Ersatztermine, Spielabsagen, Kunstrasenplätze

(1) Die Festsetzung der Spieltage und eventuell notwendiger Ersatztermine obliegt dem Jugendreferat des NÖFV. Dabei ist in erster Linie auch auf den Nachwuchs-Meisterschaftsbetrieb der abstellenden Vereine bestmöglich Rücksicht zu nehmen.

(2) Handhabung bei Spielabsagen: Im Falle von witterungsbedingt notwendigen Spielabsagen verständigen sich die beiden JHG direkt. Der Verantwortliche der erstgenannten JHG hat in solchen Fällen unverzüglich auch den besetzten Schiedsrichter telefonisch von der Absage zu verständigen.

(3) Als Spieltermine sind vorgesehen:

1 . Runde (So., 08. September 2024, 00:00 Uhr)

JHG West/Mitte - JHG West
JHG Süd - JHG Nordwest/Mitte
JHG Waldviertel - JHG Nord
JHG Nordwest - JHG Südost

2 . Runde (So., 06. Oktober 2024, 00:00 Uhr)

JHG West/Mitte - JHG Süd
JHG Nord - JHG Nordwest
JHG Nordwest/Mitte - JHG Waldviertel
JHG West - JHG Südost

3 . Runde (So., 20. Oktober 2024, 00:00 Uhr)

JHG Süd - JHG West
JHG Waldviertel - JHG West/Mitte
JHG Nordwest/Mitte - JHG Nordwest
JHG Südost - JHG Nord

4 . Runde (So., 17. November 2024, 00:00 Uhr)

JHG West/Mitte - JHG Nordwest	Sportschule Lindabrunn
JHG Süd - JHG Waldviertel	Sportschule Lindabrunn
JHG Nordwest/Mitte - JHG Südost	Sportschule Lindabrunn
JHG West - JHG Nord	Sportschule Lindabrunn

5 . Runde (So., 27. April 2025, 00:00 Uhr)

JHG Waldviertel - JHG West

JHG Nordwest - JHG Süd

JHG Südost - JHG West/Mitte

JHG Nord - JHG Nordwest/Mitte

6 . Runde (So., 25. Mai 2025, 00:00 Uhr)

JHG West/Mitte - JHG Nord

JHG Süd - JHG Südost

JHG Nordwest - JHG Waldvierte

JHG West - JHG Nordwest/Mitte

7 . Runde (So., 15. Juni 2025, 00:00 Uhr)

JHG Nordwest - JHG West

Abschlussturnier in Bisamberg

JHG Südost - JHG Waldviertel

Abschlussturnier in Bisamberg

JHG Nord - JHG Süd

Abschlussturnier in Bisamberg

JHG Nordwest/Mitte - JHG West/Mitte

Abschlussturnier in Bisamberg

(4) Beginnzeit für sämtliche Spiele werden von den JHG Verantwortlichen, TrainerInnen koordiniert.

(5) Für den Fall, dass Spiele witterungsbedingt auf Kunstrasenplätzen ausgetragen werden müssen, ist das erstgenannte Team für die Bestellung und Bezahlung des Platzes verantwortlich.

§7 Spielorganisation, Spielzeiten , Mannschaftsgrößen und Finanzielles

(1) Die Spieltage 1 – 7 werden im „9er Fußball“ (8 Feldspielerinnen und 1 Torfrau) ausgetragen.

(2) Die Spielzeit wird mit 3 mal 25 (2 Drittelpausen von je 5 Minuten festgelegt).

1. Drittel: 25 min -> 5 min Pause mit Seitenwechsel

2. Drittel: 25 min -> 5 min Pause mit Seitenwechsel

3. Drittel: 12 1/2 min -> nur Seitenwechsel

(3) Innerhalb der 16 nominierten Spielerinnen kann beliebig oft getauscht werden.

Empfehlung: Die verantwortlichen Cheftrainer:innen haben auf eine Mindestspielzeit von 25 Minuten pro Spielerin zu achten.

(4) Für den Matchball (Ball Größe 4) und die Ersatzbälle ist am Spieltag das in der Spielpaarung erstgenannte Team verantwortlich. Für die Mitnahme von Aufwärmballen hat jedes Team selbst zu sorgen.

(5) Die Abseits- und Rückpassregeln werden angewendet.

(6)

Merkmal	EVN Girls Days 2022/2023 ÖFB Bestimmungen des 9er Fußballs – U13 (9:9)
Ballgröße	4
Feldgröße in m	75 x 55 (verkleinertes Großfeld); Maße sind einzuhalten
Torgröße in m	5m x 2m
Toranzahl	2
Spieleranzahl	9
Spieldauer	3 x 25; 3. Drittel: 12 1/2 min -> nur Seitenwechsel
Regelsystem	Einwurf ; Abseits; kein Ausschuss über Mittellinie; Strafraum = 11m; Penalty = 8m
Organisation	Tabellen mit Verbandsschiedsrichter

§ 8 Schiedsrichterbesetzung und Schiedsrichtergebühren

Die Schiedsrichterbesetzung (1 Schiedsrichter, keine Assistenten) erfolgt durch das Besetzungsreferat des NÖFV-Schiedsrichterausschusses (NW Besetzer der JHG). Assistenten sind zu stellen.

Die Schiedsrichter-Pauschalgebühr beträgt EUR 60,00 pro Spiel und ist vom erstgenannten Team einer Spielpaarung zu bezahlen. Doppel ist mit 80,00 (2 Spiele) zu bezahlen.

Das erstgenannte Team hat die Verpflichtung, vor dem Spielbeginn die jeweiligen Schiedsrichter die Durchführungsbestimmungen des EVN Girls Days vorzulegen.

§ 9 Sonstiges Disziplinarmaßnahmen

Altersstufe U13 = Jugendfussball

Blaue Karte = 10 Minuten Zeitausschluss Spielerin darf in der Zeit nicht ersetzt werden

Blau/Rot = demnach Ausschluss für die restliche Spielzeit! Spielerin darf nicht ersetzt werden

Rote Karte = demnach Ausschluss für die restliche Spielzeit Spielerin wird von den Instanzen des NÖFV behandelt.